

# Brennglas Corona – DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe

## Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände

Kindheit und Jugend finden in digitalisierten Lebenswelten statt. Digitale Räume und soziale Medien sind wesentlich in der Alltags- und Beziehungsgestaltung. Sie fordern Kinder und Jugendliche aber auch heraus: Sie erfahren darüber Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung, jedoch auch Ausgrenzung und Gewalt<sup>1</sup>. Damit sind auch die Fachkräfte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor vielfältige pädagogische, ethische, technische und rechtliche Fragen gestellt<sup>2</sup>.

Das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG), das zum 1. Mai 2021 in Kraft trat, betont die Relevanz dieser Fragen. In § 10a Abs. 4 JuSchG wird der Rechtsanspruch formuliert auf »Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung; die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben unberührt«.

Nicht nur (supra-)nationale Institutionen fordern Maßnahmen zur digitalen Teilhabe von Kindern vor dem Hintergrund der UN-KRK<sup>3</sup>, sondern auch Selbstvertretungen junger Menschen weisen darauf hin, dass Digitalität kein »Ad On« gegenwärtiger Lebensrealität, sondern ein Grundrecht<sup>4</sup> ist.

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, brauchen eine deutlich verbesserte digitale Ausstattung, die nicht nur ihre fachliche Begleitung sicherstellt, sondern auch einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe schafft<sup>5</sup>.

Das »Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« als ein Maßnahmenkatalog soll dabei helfen, Bildungsbenachteiligung junger Menschen abzubauen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland im Grundsatz, dass die Bundesregierung sich der zentralen Themen Bildungsbenachteiligung, Digitalität (verstanden als eine kommunikative Handlungsform, die mit sozialen Veränderungen einhergeht) und Digitalisierung (verstanden als damit verbundene technische Umsetzungsprozesse) mit konkreten

Maßnahmen annimmt – sie müssen sich jedoch in den Hilfen zur Erziehung stärker niederschlagen. Damit die digitale Transformation und Einlösung der Grundrechte junger Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, gelingen kann, braucht es einen DigitalPakt für Kinder- und Jugendhilfe.

Gemeinsam fordern die Erziehungshilfefachverbände mit diesem Papier:

- die Grundrechte junger Menschen, in und mit digitalen Räumen sicherzustellen
- die benötigten finanziellen Ressourcen für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur sicherzustellen,
- langfristige Fort- und Weiterbildungsmittel zur Qualifizierung von Fachkräften und jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

**»Wer nicht (digital) kommuniziert, nimmt nicht teil«<sup>6</sup>**

Digitale Zugänge entscheiden maßgeblich darüber, wie sich junge Menschen Räume aneignen, in der Gesellschaft verorten und daran teilhaben können. Dies wird nicht nur in den Standortbestimmungen der letzten Kinder- und Jugendberichte deutlich, sondern spitzt sich auch in den Folgen der Coronapandemie sichtlich zu. Mit der Lücke zwischen digitaler Infrastruktur, technischer Ausstattung und kind- und jugendgerechter Begleitung wächst auch die soziale Benachteiligung junger Menschen und Familien. Auf der einen Seite bilden Einrichtungen der Erziehungshilfe in diesem Zusammenhang »unterschätzte Räume«<sup>7</sup>: sie bergen das Potenzial, soziale Benachteiligungen abzubauen und junge Menschen in ihrer politischen Bildung hin zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu stärken – ob digital oder analog. So haben ambulante sozialräumliche Hilfen zum Beispiel einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, um junge Menschen und Familien mit digitaler Infrastruktur zu unterstützen. Auf der anderen Seite wiegen gerade in den Einrichtungen der Erziehungshilfe die Folgen einer mangelnden digitalen Infrastruktur besonders schwer, werden junge Menschen doch dadurch gleich auf vielfache Weise strukturell benachteiligt. Die über 100.000 jungen





## Ein DigitalPakt für Kinder- und Jugendhilfe erfordert neben entsprechender Ausstattung mit Hardware eine Qualifizierungsoffensive für Mitarbeiter\*innen

Ein DigitalPakt für Kinder- und Jugendhilfe, der allein die dringend benötigte flächendeckende Ausstattung mit digitalen Endgeräten und eine Anbindung an eine gut ausgebaute Infrastruktur vorsieht, ist aus der Sicht der Erziehungshilfefachverbände nicht hinlänglich. Es bedarf vor allem unbürokratischer Zugangswege zu Fördermitteln und Endgeräten sowie einer begleitenden »pädagogischen Offensive«. Hier sind einerseits die notwendigen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel bereitzustellen, zugleich sind andererseits die Akteure in den erzieherischen Hilfen gefordert, für fachliche Kompetenzen Sorge zu tragen.

### Fortdauernde Qualifizierungen und Fortbildungen sind unerlässlich

Um eine fachlich-positiv-kritische Haltung entwickeln und die Herausforderungen, die mit den digitalen Welten verbunden sind, adäquat angehen zu können, sind für die Erziehungshilfefachverbände folgende Aspekte grundlegend:

- In pädagogischen Ausbildungen und Studienrichtungen ist eine stärkere Verankerung medienpädagogischer Inhalte geboten, eine enge Verknüpfung zur Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sollte hergestellt werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass ausgebildete Fachkräfte in ihren Berufsfeldern eine fortlaufende Qualifizierung erhalten und dafür entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Digitalität ist grundlegend und erfordert daher eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema. Ein projektartiges oder kurzzeitiges Augenmerk wird den Herausforderungen und der digitalen Transformation des Alltags nicht gerecht.
- Fachkräfte, insbesondere in ambulanten oder teilstationären Settings, benötigen spezifische Kenntnisse, um auch die Eltern kompetent beraten zu können.
- Mit Blick auf die Elternarbeit sollen Träger der Kinder- und Jugendhilfe stärker auf die z. T. kostenlosen Angebote vieler Bundesländer (Eltern-Medien-Trainer\*innen, Eltern-Medien-Lots\*innen, Elterntalkangebote) zurückgreifen.

- Als Einrichtung gilt es, einen Prozess anzustoßen, in dem sich die gesamte Einrichtung mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzt und gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, den Mitarbeiter\*innen und der Leitungsebene in einem intensiven, fortlaufenden Prozess Handlungskonzepte, Rechte der jungen Menschen, Regelungen und Verhaltenscodexe diskutiert, fixiert und umsetzt.

### Auf vorhandene Kompetenzen zurückgreifen – neue Kompetenzen aufbauen – digitale Vernetzung anstreben

Die Erziehungshilfefachverbände sehen in den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen sowie in anderen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe punktuelle Bemühungen, die Einrichtungen adäquat auszustatten, fachliche Kompetenzen aufzubauen und medienpädagogische Konzepte zu entwickeln bzw. umzusetzen. Insbesondere größere Einrichtungen sind oft bereits vorangeschritten in ihren medienpädagogischen Konzepten. Zugleich muss konstatiert werden, dass längst noch nicht alle Einrichtungen gut aufgestellt sind<sup>19</sup>.

Dem gegenüber erklären junge Menschen, die in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, dass der Zugang zu Endgeräten, WLAN und die pädagogischen Konzepte zum Teil unzureichend sind. Alain Lukianoff, Vorsitzender des Landesheimrat Hessen, berichtet, dass Jugendliche u.a. ihre mobilen Daten für das Homeschooling verwenden, oder ihr Taschengeld über Monate für ein Handy sparen müssen<sup>20</sup>.

Es gilt daher, die Herausforderungen anzugehen, den fachlichen Austausch (noch mehr als bisher) zu suchen und Good-Practice Beispiele als Anregungen für das eigene Handeln zu nehmen.

- Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände ist es sinnvoll, in jeder größeren Einrichtung Zuständige für Medienfragen zu etablieren und Multiplikator\*innen zu schulen. Die Medienbeauftragten sollten von anderen Aufgaben (weitgehend) freigestellt sein. Sie sind besonders zu qualifizieren, sowohl für den technischen Support als auch für fachlich-pädagogische Anliegen oder grundlegende rechtliche Fragestellungen.
- Es braucht wiederkehrende Workshops zur Digitalstrategie in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Fachkräften, jungen Menschen sowie Eltern.

- Fortbildungskonzepte sind an die spezifische Situation im Kontext erzieherischer Hilfen ggfs. anzupassen. Kooperationen mit Hochschulen und Landesmedienanstalten und anderen Akteur\*innen sind einzugehen. Gute Modelle mit spezieller Ausrichtung auf Einrichtungen der Erziehungshilfe oder ambulante Settings sind als Support sinnvoll und notwendig<sup>21</sup>. Dafür müssen entsprechende Strukturen dauerhaft vorhanden sein.
- Für die pädagogische Praxis sind hilfreiche Materialien zu entwickeln bzw. für die erzieherischen Hilfen zu adaptieren. Gute Ansätze sind bereits vorhanden<sup>22</sup>.

### Ermöglichung digitalisierter Arbeits- und Kommunikationsprozesse

Zu einem DigitalPakt gehört auch der Blick auf die Ermöglichung digitalisierter Arbeits- und Kooperationsprozesse. Es gilt etwaige Vorteile zu sehen, wie etwa die Minimierung des Verwaltungsaufwandes, Kostenreduzierung, vereinfachte Statistiken, Checklisten, Cloudnutzungsoptionen, Online- und Messengerkommunikation mit Klient\*innen sowie untereinander, digitale Personalrekrutierungsstrategien etc.. Aber auch Problembereiche müssen im Blick behalten werden. Zum Beispiel Datenschutzfragen oder fachlich kritische Aspekte, etwa bei Fragen zu Dokumentation, technisierten Verfahrensabläufen im Kinderschutz, wo die Gefahr besteht, dass pädagogische Prozesse vernachlässigt werden.

Die Erziehungshilfefachverbände sehen folgenden Handlungsbedarf:

- Digitale Ausstattungen und datenschutzgesicherte Zugänge sind für die Vernetzung mit den Jugendämtern zunehmend von größerer Bedeutung. Gerade Jugendämter haben oft einen erheblichen Aufholbedarf in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten digitaler Kommunikation. Eine vom BMFSFJ angekündigte Initiative zur Digitalisierung der Jugendämter wird daher von den Erziehungshilfefachverbänden begrüßt.
- Fortbildungen zur digitalen Transformation in der Sozialen Arbeit.
- Auch für Fortbildungen, wie Konferenzen und (hybride) Veranstaltungen wird in Einrichtungen wie Jugendämtern eine entsprechende Ausstattung benötigt.
- Es braucht zielführende Formate der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),

Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und den Selbstvertretungen junger Menschen, um sich gemeinsam mit Fragen der digitalen Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen.

**Fazit: Es ist keine Frage des »ob«, sondern eine Frage des »wie«!**

Kinder und Jugendliche, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, haben genauso wie andere Kinder und Jugendliche digitale Grundrechte. Die Kinder- und Jugendhilfe muss die Grundrechte der jungen Menschen einlösen.

Die Corona-Pandemie zeigt sehr deutlich, dass in den Einrichtungen der Erziehungshilfe und anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe vielfach große Anbindungs-, und Ausstattungsrückstände bestehen. Dies gilt auch für die Jugendämter. Daher sind Jugendämter bei einer Digitalstrategie der Kinder- und Jugendhilfe unbedingt mit zu berücksichtigen.

Eine adäquate Ausstattung mit Hardware erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel – nicht einmalig, sondern fortlaufend. Dies gilt es auch in den Entgeltverhandlungen zu berücksichtigen. Die Hardware ist dringend notwendig, aber nicht hinreichend. Die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe/den erzieherischen Hilfen sind gefordert, sich verstärkt medienpädagogischen Fragestellungen zuzuwenden und Fragen der digitalen Transformation in der sozialpädagogischen Arbeit zu reflektieren. Es gibt noch vielfältige Klärungs- und Handlungsbedarfe.

Es steht fest: eine eigenständige Digitalstrategie birgt das Potenzial, den fachlichen Herausforderungen gesellschaftspolitischer Megatrends<sup>23</sup> gerecht werden und Synergieeffekte nutzbar machen zu können. So lässt sich durch digitale Angebotsstrukturen sowohl die Demokratiebildung und soziale Teilhabe junger Menschen fördern als auch der Desinformation und Benachteiligung entgegenwirken. Die hohe Medienaffinität von Kindern und Jugendlichen<sup>24</sup> legt außerdem nahe, dass der Einbezug moderner Medien auch für Partizipationskonzepte besondere Chancen verspricht. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Präventionsarbeit mit jungen Menschen und die sexualpädagogischen Konzepte deutlich auf den Einbezug der digitalen Medien angewiesen sind. So stellt die notwendige Digitalstrategie nicht zuletzt eine zentrale Weiche, um die Rechte junger Menschen auf Beteiligung, Förderung, Schutz und Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe flächende-



